

Zeitschrift: Tec21
Herausgeber: Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein
Band: 133 (2007)
Heft: 36: Wertschätzung

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Goldener Lorbeerkrantz aus dem Mogilanska-Tumulus, Bulgarien
(Bild: KEYSTONE / Georgios Kefalas)

Wertschätzung

Gesellschaftliche Achtung und Anerkennung orientieren sich meist an den Leistungen oder der Beliebtheit einer Person. Bei Architekten und Ingenieuren geschieht dies zum einen über die Anerkennung des Titels, zum anderen oftmals über die Berichterstattung in Zeitschriften, die über die Qualität ihrer Werke befindet oder in der Realität über die Höhe der Honorarleistungen. Letzteres scheint dabei genauso willkürlich zu sein wie die oft subjektive Architekturkritik, denn Stararchitekten erhalten ein anderes Honorar und Prestige als alle anderen. Dass aber diese selbst auch Schwierigkeiten bei der Ausführung ihrer Bauten haben, zeigen Beispiele von Perrault in Moskau oder Herzog & de Meuron in Peking.

Die Leistungen, gemessen an der Qualität der Bauwerke, und deren Wertschätzung betreffen sowohl das Erhalten des architektonischen Erbes und damit den Umbau, die Sanierung oder das Weiterbauen am Bestand als auch das Erstellen von Neubauten. So forderte schon Gottfried Semper, dass sich niemand in seine Entwürfe einmische, und er kritisierte heftig den lange Zeit in Dresden wirkenden Altertumsforscher Johann Joachim Winkelmann: Durch ihn und viele andere Kunsthistoriker sei wegen fehlender Wertschätzung «an der Architectur schreiendes Unrecht geschehen [...]». So wäre es eigentlich selbstverständlich, den Architekten bzw. die Architektin des Bauwerkes bei einem Umbau hinzuzuziehen. Dies geschieht jedoch leider allzu selten und ist urheberrechtlich nicht einzufordern, denn alles, was nachträglich – nach der Fertigstellung des Baus – von der Bauherrschaft verändert wird, ist rechtens, sofern es sich nicht um ein geschütztes Denkmal handelt. Oftmals fehlen auch die objektiven Kriterien für qualitätvolle Architektur – ist diese dem Zeitgeist unterworfen oder der nicht mehr angemessenen Nutzung?

Bei Neubauten beginnt die Auseinandersetzung um die Wertschätzung der Planer bereits in der Wettbewerbsphase und deren gerechter und angemessener Durchführung, sie geht weiter bei der Planung und den Abänderungsmöglichkeiten durch Dritte und damit der Gewährung des Urheberrechts und endet in der Ausführung, wenn andere Partner wie Unternehmer und Investoren mitwirken. So führen derzeit der Architekt I.M. Pei und der Bauunternehmer Fluor Corp über die Überschreitung von 40 Mio. US-Dollar bei der Errichtung des Orange County Performing Art Center in Kalifornien einen Rechtsstreit, wobei auch die Ästhetik der Architektur Teil der Debatte ist. Wichtig ist, dass ein Bewusstsein geschaffen wird, das der Baukultur einen adäquaten gesellschaftlichen Stellenwert zugesteht. Preise wie der AIA Gold Medal Award, der 2006 an Antoine Predock verliehen wurde (S. 18 ff.), können dabei helfen. Doch selbst bei fast schon historischen Figuren wie Oskar Niemeyer (S. 27 ff.), wo dieser Stellenwert eine Selbstverständlichkeit zu sein scheint, sind Grenzen gesetzt. Und von anderen wie Meinrad Gerkan in Berlin (S. 24 ff.) muss dieser Stellenwert erst mühsam erstritten werden – nicht nur um die Ehre des Architekten zu wahren, sondern für den Erhalt des Berufsstandes der Architektinnen und Ingenieure und deren kreative Leistungen.

Lilian Pfaff, lpfaff@gmx.net / km

5 WETTBEWERBE

Villa Patumbah, Zürich

12 MAGAZIN

Raumfüllende Sprungschicht | Wald und Raumplanung: Quo vadis?

18 ARCHAISCHE FORMEN

Dominic Marti | Das Schaffen des Architekten Antoine Predock ist geprägt von der Bauweise der Anasazi-Indianer. Bauwerk und Landschaft verschmelzen zu einer Einheit.

24 LERNEN VON BERLIN

Isabelle Vogt | Der Lehrter Bahnhof von Berlin darf nicht entstellt werden. Mit diesem Urteil setzt das Landgericht Berlin ein Zeichen für den Schutz gestalterisch wertvoller Bauwerke.

27 SENSIBILISIEREN IN BEIRUT

Carole Gürtler | Im Libanon diente ein unvollendetes Messengelände von Oscar Niemeyer lange als Militärbasis. Nun kämpfen Intellektuelle für dessen Erhalt und Schutz.

33 SIA

Symposium Via della Pietra | Vernehmlassung Norm SIA 384/1 Hochzufriedene Projektierer | Seminar Freizeitwald

37 PRODUKTE

45 IMPRESSUM

46 VERANSTALTUNGEN